



Dritte Änderung der Studienordnung der Fakultät für Mathematik und Informatik für den Studiengang Angewandte Informatik mit dem Abschluss Bachelor of Science vom 19. Februar 2018

Gemäß § 3 Abs. 1 in Verbindung mit § 34 Abs. 3 Satz 1 des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) vom 21. Dezember 2006 (GVBl. S. 601), in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. September 2016 (GVBl. S. 437), erlässt die Friedrich-Schiller-Universität Jena folgende Dritte Änderung der Studienordnung vom 14. Juli 2010 (Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität Jena 8/2010, S. 386), zuletzt geändert durch die Zweite Änderung vom 30. Januar 2014 (Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität Jena 2/2014, S. 87). Der Rat der Fakultät für Mathematik und Informatik hat die Änderung am 20. Dezember 2017 beschlossen; der Senat der Friedrich-Schiller-Universität Jena hat am 13. Februar 2018 der Änderung zugestimmt.

Der Präsident der Friedrich-Schiller-Universität Jena hat die Ordnung am 19. Februar 2018 genehmigt.

Artikel 1 Änderung der Studienordnung

1. Die Anlage 1 wird wie folgt geändert:

- a) In der Liste der zulässigen Anwendungsfächer wird das Anwendungsfach „Computational Neuroscience“ durch „Medical Data Science“ ersetzt.
- b) Das Anwendungsfach „Computational Neuroscience“ wird gestrichen.
- c) Das Anwendungsfach Medical Data Science wird wie folgt eingefügt:
„Medical Data Science“

MED-MDS001	Medizinische Grundlagen	(9 LP)
MED-MDS002	Analyse medizinischer Daten und Signale	(12 LP)
MED-MDS003	Bildgebende Verfahren und Bildverarbeitung in der Medizin	(12 LP)
MED-MDS004	Angewandte Statistik in der Medizin	(9 LP)
MED-MDS005	Klinische Anwendungen	(6 LP)
MED-MDS006	Spezielle Aspekte der praktischen Informatik	(12 LP)

Im 4. und 5. Fachsemester werden innerhalb des Pflichtmoduls MED-MDS006 (Spezielle Aspekte der praktischen Informatik) insgesamt 12 LP aus dem Wahlpflichtbereich Intelligente Informationsverarbeitende Systeme (INT) erworben.“

2. In Anlage 2 wird das Anwendungsfach Computational Neuroscience wird einschl. aller Module gestrichen.

Artikel 2 Inkrafttreten

(1) Die Änderung der Studienordnung gemäß Artikel 1 tritt nach ihrer Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität Jena zum 1. Oktober 2018 in Kraft.



(2) Die Änderung der Studienordnung gem. Artikel 1 gilt nach ihrem Inkrafttreten für alle Studierenden, die zum Wintersemester 2018/19 ihr Studium im Bachelorstudiengang Angewandte Informatik aufnehmen.

(3) Für Studierende, die ihr Studium im Bachelorstudiengang Angewandte Informatik vor Inkrafttreten dieser Änderungsordnung aufgenommen haben, gilt die bis zu diesem Zeitpunkt geltende Studienordnung weiter. Jedoch können sie auf Antrag im Prüfungsamt, welcher binnen eines Jahres nach Inkrafttreten dieser Ordnung gestellt werden muss, ihr Studium in der ab Wintersemester 2018/19 geltenden Studienordnung fortsetzen; die bisher erbrachten Leistungen werden bei einem Wechsel anerkannt.

Jena, 19. Februar 2018

Prof. Dr. Walter Rosenthal
Präsident der Friedrich-Schiller-Universität Jena